



## Angaben zur Mitwirkungspolitik und Anlagestrategie gemäß §§ 134b und 134c AktG

SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G.,  
SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG und  
SIGNAL IDUNA Pensionskasse AG

## Mitwirkungspolitik und Anlagestrategie gemäß §§ 134b und 134c AktG

---

### Einleitung

Die Europäische Union (EU) beabsichtigt die Transparenz zwischen börsennotierten Gesellschaften und ihren Anlegern in der EU zu erhöhen sowie die Mitwirkung von Aktionären zu stärken.

Die EU-Richtlinie (2017/828) wird in Deutschland durch das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) in Verbindung mit den §§ 134a bis 134c des Aktiengesetzes (AktG) umgesetzt.

Innerhalb der SIGNAL IDUNA Gruppe sind die SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G., die SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG und die SIGNAL IDUNA Pensionskasse AG von den genannten Regelungen betroffen.

### Mitwirkungspolitik

Die SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G. investiert nur in sehr geringem Umfang direkt in börsennotierte Aktiengesellschaften. Im Verhältnis zur Gesamtsumme der sonstigen Kapitalanlagen der SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G. ist deren Umfang unbedeutend. Im Wesentlichen hält die SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G. ihre Aktienbestände über Spezialfondsmandate, die durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH (HANSAINVEST) verwaltet werden. Die SIGNAL IDUNA Pensionskasse AG hält Aktienbestände ausschließlich über Spezialfonds der HANSAINVEST.

Gemäß § 134b Abs. 4 AktG verzichten die SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G. und die SIGNAL IDUNA Pensionskasse AG auf die Veröffentlichung einer eigenen Mitwirkungspolitik und verweisen hiermit auf die Veröffentlichungen der HANSAINVEST auf deren Internetseite ([www.hansainvest.com](http://www.hansainvest.com)).

Die SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG investiert aktuell weder direkt noch indirekt in börsennotierte Aktiengesellschaften, sondern vertreibt lediglich fondsgebundene Lebensversicherungen (siehe hierzu die Aussagen zu ‚Fondsgebundene Lebensversicherung (FLV)‘).

### Offenlegungspflichten nach § 134c AktG

1. Wesentlicher Zweck der Kapitalanlagetätigkeit der SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G. und der SIGNAL IDUNA Pensionskasse AG ist es, durch Art, Umfang und Qualität der Kapitalanlagen die dauernde Erfüllbarkeit der vertraglichen Verpflichtungen sicherzustellen. Im Rahmen des Asset Liability Managements wird aus den passivseitigen Erfordernissen eine langfristig orientierte Anlagestrategie abgeleitet und kontinuierlich überprüft. Weiterhin ist in unserer Anlagestrategie die Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken fest verankert. Das Anlagensegment Aktien dient je nach Ausrichtung sowohl der Erwirtschaftung eines nachhaltigen laufenden Ertrags als auch der Erzielung von Performancegewinnen.
2. Für die in der Direktanlage gehaltenen unbedeutenden Aktienbestände wird, analog zur Mitwirkungspolitik, auf eine Berichterstattung über das Abstimmungsverhalten verzichtet. Hinweise zur Stimmrechtsausübung für Aktienbestände in den von der Kapitalverwaltungsgesellschaft HANSAINVEST verwalteten Spezialfonds finden sich auf der Internetseite dieser Gesellschaft (Angaben hierzu s.o.). Dies betrifft auch Wertpapierleihegeschäfte, die in einigen Spezialfondsmandaten grundsätzlich zulässig sind.

3. Es wurden feste und erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile vereinbart.
4. Im Rahmen regelmäßiger Sitzungen mit dem Portfoliomanagement wird die Anlagetätigkeit in den Spezialfonds laufend überwacht. Dazu gehören neben Performanceanalysen auch Umsatz- und Kostenbetrachtungen.
5. Über entsprechende Vertragsverhältnisse mit der HANSAINVEST stellen die SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G. und die SIGNAL IDUNA Pensionskasse AG sicher, dass die Umsetzung der Anlagestrategie gemäß vorstehender Ziffer 1. mittels Guidelines, definierter Anlagegrenzen und Anlagebedingungen erfolgt. Die Verträge sind auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und von den Vertragsparteien kündbar. Nähere Details sind Gegenstand von Vertraulichkeitsvereinbarungen mit der HANSAINVEST.

### **Fondsgebundene Lebensversicherung (FLV)**

Die Auswahl von Aktienanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherungen erfolgt über Investmentfondsprodukte unmittelbar und individuell durch die Versicherungsnehmer und sind daher nicht Gegenstand der Anlagestrategie der SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G., der SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG und der SIGNAL IDUNA Pensionskasse AG. Hinsichtlich der Anlagestrategie, der Mitwirkungspolitik und der Offenlegungspflichten verweisen wir in diesem Zusammenhang auf die Fondsübersicht der HANSAINVEST-Internetseite (Angaben hierzu s.o.).